



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAPHIE

## Aufruf 2021-3

zur Einreichung von Projektvorschlägen für ESF-geförderte arbeitsmarktpolitische  
Projekte in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014-2020 im Rahmen von  
REACT-EU

Möglicher Projektbeginn: 01.05.2021 - 30.09.2021

**Bitte beachten Sie, dass alle Projekte mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022  
aufgerufen werden.**

### 1. Grundsätzliche Festlegungen

Die Europäische Kommission hat in Reaktion auf die sozial- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Corona-Krise und im Rahmen des Programms „Next Generation Europe“ einen zeitlich befristeten neuen kohäsionspolitischen Fonds "REACT-EU" (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) vorgeschlagen, der über ESF und EFRE umgesetzt werden soll. Durch das Instrument sollen zusätzliche Projekte in der laufende Förderperiode 2014-2020 in den Jahren 2021/2022 umgesetzt werden.

Die Umsetzung des modifizierten Operationellen Programms für den ESF in Rheinland-Pfalz erfolgt bezogen auf REACT-EU in der Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ im spezifischen Ziel „Nachhaltige Bewältigung der Krisenfolgen auf dem Arbeits-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmarkt“. Die Rahmenbedingungen/Beschreibung der jeweiligen Förderansätze sind unter <https://esf.rlp.de/esf-bibliothek/rahmenbedingungen/> veröffentlicht.

Ein wichtiges Kriterium in der Förderperiode 2014-2020 ist der Nachweis des Erfolgs der einzelnen Projekte, das heißt, dass neben der ordnungsgemäßen finanziellen Abwicklung des Projekts, die inhaltliche Umsetzung stärker in den Fokus gerät und eine unbegründete Zielverfehlung auch den Verlust der Fördermittel zur Folge haben kann.

**Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Präsenz von Teilnehmenden und Beschäftigten in den Projekten auch im Jahr 2021 Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie unterliegen wird.**

Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften müssen bei der Projektumsetzung jederzeit eingehalten werden. Dabei sind auch die räumlichen und personellen Bedingungen sowie die spezifischen Belange der jeweiligen Zielgruppe der Projekte zu berücksichtigen.

Bitte legen Sie in der Anmeldung in den dazu einschlägigen Textfeldern dar, wie die Projektabwicklung alternativ zu einer vollständigen Präsenz sichergestellt wird (z.B. sozialpädagogische Begleitung per Telefon/Video, Vermittlung von Projektinhalten in digitaler Form, projektbezogene „Hausaufgaben“ – per E-Mail oder postalisch zugestellt, Teilung von Gruppen in der Qualifizierung). Geben Sie bitte zudem an, wie die schrittweise Rückkehr in einen regulären Geschäftsbetrieb (Präsenzbetrieb) gestaltet werden soll, um die Angebote für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im größtmöglichen Umfang zu ermöglichen.

Für alle Projekte gilt, dass Sie die Maßnahmen, die Sie in Folge der Corona-Pandemie treffen (müssen), nachvollziehbar dokumentieren und die Mitteilungspflichten gegenüber der Zwischengeschalteten Stelle umfassend erfüllen. Das betrifft beispielsweise die Umsetzung von Anordnungen, Empfehlungen oder Hinweisen staatlicher Stellen oder des Robert-Koch-Institutes, Quarantänemaßnahmen, Schließung oder eingeschränkter Betrieb von Niederlassungen des Trägers oder von Betrieben, mit denen die Maßnahme durchgeführt wird, sowie Anpassungen des Projekts an die Einschränkungen, die durch die Corona-Pandemie entstehen.

## **2. Übersicht über die Förderbereiche**

1. Förderansatz Beschäftigungscoach
2. Förderansatz Jump – Mit Zusatzqualifikation in die Ausbildung
3. Förderansatz ReStart – Coaching für Selbstständige
4. Förderung des digitalen Wandels in Bildung und Weiterbildung (ohne Rahmenbedingungen)

## **3. Detaillierte Übersichten zu den einzelnen Förderbereichen**

Im Folgenden werden die Zielgruppen, Projektinhalte und die finanziellen Rahmenbedingungen zu den Förderansätzen einzeln dargestellt. Zur Definition der besonderen Merkmale der Zielgruppen wird auf Teil E des Dokuments „Informationen zur personenbezogenen Datenerfassung, -verarbeitung und -nutzung“<sup>1</sup> verwiesen. Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen bzw. für den Förderansatz „Förderung des digitalen Wandels in

---

<sup>1</sup> <https://esf.rlp.de/esf-bibliothek/arbeitshilfen/>

Bildung und Weiterbildung“ auf die Beschreibung zu den Digitalisierungsprojekten verwiesen.

**Der ESF-Interventionsgrad beträgt 100%.**

### 1. Beschäftigungscoach

Zielgruppe:	Rheinland-Pfälzische Beschäftigte
Projekthalt:	<p>Zentrales Element ist das aufsuchende, individuelle Coaching zu Weiterbildungs- und Fortbildungsangeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der aktuellen beruflichen Situation</li> <li>• Feststellung der aktuellen formalen und informellen Kompetenzen der Beschäftigten</li> <li>• Feststellung des Aktivierungsbedarfs</li> <li>• Erarbeitung von Möglichkeiten zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen</li> <li>• Aufzeigen von Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit, des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes</li> <li>• Motivation der Beschäftigten</li> <li>• Begleitung bei den ersten Schritten auf dem Weg zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen</li> </ul>
Finanzierung:	<p>Vollfinanzierung Der ESF-Interventionsgrad beträgt 100%</p>

### 2. Jump – Mit Zusatzqualifikation in die Ausbildung

Zielgruppe:	<p>Ausbildungsreife Jugendliche bis 25 Jahre, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Schulabschluss erreicht haben</li> <li>• über keine abgeschlossene berufliche Erstausbildung verfügen und</li> <li>• in Folge der Corona-Pandemie kein Ausbildungsverhältnis aufgenommen haben oder deren Ausbildungsverhältnis in Folge der Corona-Pandemie vorzeitig aufgelöst worden ist</li> </ul>
Projekthalt:	<p>Coaching- und (teilweise externe) Qualifizierungsangebote, die Jugendliche bei der Orientierung auf dem Ausbildungsmarkt unterstützen und den Matchingprozess zwischen Ausbildungsangebot und – nachfrage verbessern.</p>
Finanzierung:	<p>Vollfinanzierung Der ESF-Interventionsgrad beträgt 100%</p>

### 3. ReStart – Coaching für Selbstständige und Kleinstunternehmer/innen

Zielgruppe:	Selbstständige und Kleinstunternehmer/innen
Projekthalt:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines Kompetenzprofils / Evaluation der Geschäftstätigkeit</li> <li>• Kaufmännisch-praktisches Coaching</li> <li>• Beratung zu Qualifizierungsbedarfen</li> <li>• Beratung zur privaten und beruflichen Absicherung</li> <li>• Beratung zum Übergang in abhängige Beschäftigung</li> </ul>
Finanzierung:	Vollfinanzierung Der ESF-Interventionsgrad beträgt 100%

### 4. Förderung des digitalen Wandels in Bildung und Weiterbildung

Zielgruppe:	Erwerbstätige, selbstständige, arbeitslose und nichterwerbstätige Teilnehmer/innen
Projekthalt:	<p>1. Qualifizierungsprojekte für Teilnehmende, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung digitaler Kompetenzen und einschlägige Qualifikationen</li> <li>• Heranführung und Qualifikation im Bereich der Digitalisierung</li> <li>• Befähigung zur Anwendung digitaler Lernmethoden und Angeboten</li> </ul> <p>2. Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende Lehrende sollen in die Lage versetzt werden bedarfsgerecht digitale und hybride Lehr- und Lernsettings gestalten zu können, um die Teilhabe von Lernenden auch unabhängig von Präsenzangeboten aufrechtzuerhalten bzw. den Zugang zu den Angeboten zu verbessern, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Didaktik und Methodik des digitalen Lehrens und Lernens</li> <li>• Kreative Methoden und virtuelle Präsentationsform</li> <li>• Zeitmanagement</li> </ul> <p>3. Entwicklung zielgruppengerechter Bildungsformate unter Nutzung digitaler Gestaltungsmöglichkeiten, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppengerechte (Weiter-) Entwicklung von Weiterbildungsformaten/Konzepten unter Nutzung der Digitalisierung</li> <li>• Methodisch-didaktische Begleitung bzw. Beratung der Prozesse</li> <li>• Erprobung der entwickelten Konzepte innerhalb der Projekte mit TN</li> </ul>
Finanzierung:	Vollfinanzierung Der ESF-Interventionsgrad beträgt 100%

## 4. Obligatorische Lerneinheiten

Für Projekte im Förderansatz JUMP ist das Modul „Europa und Ich“<sup>2</sup> zielgruppenorientiert als Lerninhalt zu vermitteln. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass den Teilnehmenden bzw. Adressaten in allen Projekten der Nutzen der ESF-Förderung und die Unterstützung aus dem Programm REACT-EU, zum Beispiel durch entsprechende Unterrichtseinheiten, gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen sichtbar und bewusst gemacht wird.

Ebenso sind im Förderansatz JUMP Informationen/Beratungen zu den Grundlagen finanzieller Lebensführung und Aspekte der Schuldenvermeidung in jeweils geeigneter Form vorzusehen.

## 5. Querschnittsziele

Der Beitrag der Projekte zu allen Querschnittszielen ist fester Bestandteil der Kriterien zur Projektauswahl und wird im Rahmen der Projektauswahl operationalisiert und dokumentiert. Folgende Querschnittsziele sind bei allen Projekten zu beachten:

### 5.1. Nachhaltige Entwicklung

Für die Förderperiode 2014-2020 liegt ein Fokus in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung neben der sozialen Dimension auf der ökologischen Dimension. Insbesondere im Zuge der Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie spielt hierbei die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft eine wichtige Rolle. Die folgende beispielhafte Aufzählung soll als Unterstützung zur Darstellung möglicher Beiträge auf der Ebene der Projekteinhalte und formate sowie der strukturellen Voraussetzungen auf Trägerseite dienen:

- Qualifizierungsmodule im Kontext der Nachhaltigkeit, z.B. zu den Themen Recycling, Ressourcenschonung etc.
- Identifikation und Nutzung von Potenzialen und Perspektiven einer grünen und digitalen Weiterentwicklung von Unternehmen und bei Selbstständigen
- Auseinandersetzung mit den Beschäftigungspotentialen des digitalen und ökologischen Wandels der Wirtschaft insbesondere in der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, bei der beruflichen Neuorientierung und Weiterbildung, sowie im Kontext der Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit
- Anpassung von Qualifikationen im Kontext des grünen und digitalen Wandels
- Berücksichtigung von Weiterbildungsformaten in den Themenbereichen Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie Digitalisierung

---

<sup>2</sup> <https://esf.rlp.de/europa-und-ich/>

- Einsatz digitaler Medien und Formate in Ausbildung, Beratung/Coaching und Qualifizierung

Auf Seiten der Projektträger:

- Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Beschaffungswesen
- Verwendung umweltschonender Materialien im Projekt
- Ressourcenschonender Umgang mit Materialien im Projekt
- Erreichbarkeit des Trägers mit ÖPNV
- Bereitstellung einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur
- Systematische Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden im Bereich des grünen und digitalen Wandels

Im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung empfehlen wir zudem die Anwendung des „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ ([www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de](http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)).

## **5.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Die Förderung der Chancengleichheit und die Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist eine klar definierte Aufgabe. Ziel muss es sein, die Integration in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung zu verbessern und damit die soziale Inklusion zu fördern. Die folgende Darstellung zeigt beispielhaft Anwendungsbereiche auf der Ebene der Projekttinhalte:

- Prüfung, ob Schulungsräume einen barrierefreien Zugang ermöglichen oder ob der Durchführungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist
- Gestaltung der Projektkonzeption und der Projektumsetzung in einer Form, dass sie benachteiligten Personen in gleichem Umfang eine Teilnahme ermöglicht wie Personengruppen ohne potentiell diskriminierende Merkmale
- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Bekämpfung von Diskriminierung
- Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehenden
- Aufsuchende Angebote und berufshinführende Qualifizierungsprojekte für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene

## **5.3. Gleichstellung von Männern und Frauen**

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zielt auf eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes und auf die Veränderung bestehender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen ab. Ziel ist es, Voraussetzungen für die

Gleichstellung der Geschlechter zu schaffen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöht wird, ihr berufliches Fortkommen verbessert wird und damit der Feminisierung der Altersarmut begegnet werden kann. Weiterhin sind die geschlechtsspezifische Segregation und die Geschlechterstereotypen am Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern.

#### **5.4. Transnationale Zusammenarbeit**

Transnationale Zusammenarbeit wird in der rheinland-pfälzischen ESF-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die Projektträger ermutigt und ggf. dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind insbesondere der Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Bewertung und der Transfer von Erfahrungen anderer Länder, die Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen, die Entwicklung von innovativen Ansätzen sowie die Entsendung oder der Austausch von Teilnehmenden sowie Lehr- und Ausbildungspersonal.

### **6. Finanzierung und finanzielle Abwicklung der Projekte**

Die Förderfähigkeitsregeln definieren die grundsätzlichen Bedingungen zur Förderfähigkeit einzelner Ausgaben und der Berücksichtigung von Einnahmen. Sie sind, neben dem Projektkonzept, Grundlage der Projektanmeldung. Die Finanzierung erfolgt gemäß den Rahmenbedingungen und den Ausführungen unter Punkt 3 dieses Aufrufs.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung immer nach dem Erstattungsprinzip erfolgt.

### **7. Verfahren**

#### **7.1. Anmeldeverfahren**

Die Projektanmeldung ist eine Interessensbekundung im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs und kein Antrag im rechtlichen Sinn. Die Projektförderung für die ausgewählten Projekte erfolgt auf Grundlage der rechtlichen Grundlagen des ESF in der Förderperiode 2014-2020.

Anmeldeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Unternehmen, wenn sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenz geeignet sind und ihren Sitz oder eine selbständige Niederlassung in Rheinland-Pfalz haben.

Bitte beachten Sie, dass das anschließende Antragsverfahren eine Akkreditierung des Projektträgers voraussetzt. Neue, bisher nicht akkreditierte Projektträger sind aufgefordert, Referenzen ihrer bisherigen Arbeit vorzulegen und sich mit der ESF-Beratungsstelle

Rheinland-Pfalz bereits im Rahmen des Anmeldeverfahrens wegen der Akkreditierung in Verbindung zu setzen.

### **Anmeldefrist für Projektanmeldungen ist der 15. März 2021**

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Projektanmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Projektanmeldungen sind per E-Mail (je Projektanmeldung eine gesonderte E-Mail) ausschließlich an folgende Adresse zu senden:

**anmeldung@schneider-beratung.eu**

Der Eingang der Projektanmeldung wird per E-Mail bestätigt.

### **7.2. Auswahlverfahren**

Über die Förderwürdigkeit jeder Projektanmeldung entscheidet das Auswahlgremium. Eine abschließende, differenzierte Entscheidung kann erst auf der Basis eines vollständigen Antrags getroffen werden.

Projektträger mit förderwürdigen Projektanmeldungen werden aufgefordert, einen entsprechenden Antrag einzureichen. Die positive Rückmeldung im Rahmen des Auswahlverfahrens ist eine grundsätzliche Entscheidung über die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit des Projekts auf der Grundlage der in der Anmeldung enthaltenen Informationen. Danach folgt die zuwendungsrechtliche Antragsprüfung.

Die Projektträger mit nicht berücksichtigten Projektanmeldungen erhalten eine Absage.

### **7.3. Auswahl- und Bewertungskriterien**

Die Operationalisierung der Projektauswahlkriterien ist in der Bewertungsmatrix zu den Projektauswahlkriterien<sup>3</sup> beschrieben.

Aus der Projektbeschreibung muss hervorgehen, auf welche regionale Bedarfslage Sie reagieren wollen und welche Instrumente und Methoden zur Erreichung des genannten Projektziels eingesetzt werden. Der Ablauf Ihres Projektes muss aus Ihren Beschreibungen nachvollziehbar und begründbar sein.

Ebenso müssen Sie die projektförderlichen Kontakte benennen und die Qualität Ihrer Zusammenarbeit beschreiben. Schließlich müssen Sie beschreiben, wie Sie den Projektfortschritt messen werden.

---

<sup>3</sup> <https://esf.rlp.de/der-esf-in-rheinland-pfalz/antragstellung/>

Die Förderung wird auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort in Rheinland-Pfalz liegt und deren Teilnehmende grundsätzlich ihren Wohnsitz oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz haben.

### **Zeitplan**

15.3.2021	Anmeldefrist
ab 9.4.2021	Versand der Rückmeldungen an die Projektträger
bis 23.4.2021	Elektronische Übermittlung der Anträge mit Förderbeginn zwischen dem 1.5. und 15.5.2021
ab 1.5.2021	Frühestmöglicher Projektbeginn

Für alle Projekte mit Projektbeginn nach dem 01.05 bzw. 15.05.2021 bis zum 30.06.2021 muss der **vollständige Antrag** mindestens **einen Monat** vor Projektbeginn bei der Zwischengeschalteten Stelle eingegangen sein. Für Projekte mit Projektbeginn nach dem 30.06.2021 muss der **vollständige Antrag** mindestens **zwei Monate** vor Projektbeginn bei der Zwischengeschalteten Stelle eingegangen sein.